



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Mai 2018

Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von höchstens CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Fadenbrücke Gemeinde Buochs; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 26. März 2018, die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von höchstens CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Fadenbrücke Gemeinde Buochs in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Ausgangslage

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Fadenbrücke soll über eine neue Strasse mit einem Kreisel ab der Kantonsstrasse und einer neuen Brücke über die Engelbergeraai erschlossen werden. Die Gesamtkosten werden mit CHF 4.5 Mio. veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus CHF 2.5 Mio. für die Erschliessungsstrasse mit einem Kreisel sowie CHF 2 Mio. für den Brückenbau.

Der Regierungsrat führt aus, dass im Rahmen der langjährigen Diskussionen über den Flugplatz Buochs sowie der Erschliessung des Industrie- und Gewerbegebiets jeweils ausgewiesen wurde, dass für die erwähnte Erschliessung ein Kostenteiler zu Lasten der Gemeinde Buochs, der Korporation Buochs und dem Kanton zur Anwendung kommen soll. Die Erschliessung und der vorgesehene Kostenteiler stehen auch in Zusammenhang mit der Vereinbarung betreffend Infrastrukturbeitrag an den Flugplatz Buochs. Die neue Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes ist als Gemeindestrasse vorgesehen. Der Gemeinderat Buochs hat in der Folge um die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Arbeiten im Gebiet Buochs Fadenbrücke im Süden des Flugplatzes Buochs ersucht.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Zusicherung des Kantonsbeitrages einen Ausgabenbeschluss gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landrates und unterliegt dem fakultativen

Referendum. Der Regierungsrat zeigt auf, dass gestützt auf Art. 52 des Strassengesetzes der Kanton in dem Umfang an die Bau- und Unterhaltskosten der Umgestaltung des Knotens Kantonsstrasse KH3/Fadenbrücke beizutragen hat, als diese durch die Entwicklung des Verkehrs bedingt ist, soweit diesbezüglich zwischen den Beteiligten nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wird (Art. 53 Abs. 1 Strassengesetz).

Stellungnahme der Finanzkommission

Für die Finanzkommission ist die Erforderlichkeit einer Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes über eine neue Fadenbrücke unbestritten. Bezüglich Linienführung und Ausgestaltung wurde vereinzelt gefordert, auf einen Kreisel zu verzichten und den Anschluss kleiner zu gestalten. Die Mehrheit der Finanzkommission erachtet das vorgelegte Projekt mit einem Kreisel als geeignete Lösung und unterstützt diese.

Bezüglich der finanziellen Beteiligung des Kantons gehen die Meinungen innerhalb der Finanzkommission auseinander. Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates und schliesst sich seiner Begründung an. Sie ist der Ansicht, dass sich der Kantonsbeitrag an das Projekt der Gemeinde Buochs aufgrund der gesamtkantonalen Interessen rechtfertige.

Eine Minderheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass sich der Kanton nur soweit an den Kosten beteiligen soll, als sich dies gestützt auf das Strassengesetz für die Neugestaltung des Anschlusses mittels eines Kreisels ergibt. Die Erschliessung eines neuen Gewerbegebietes gehe grundsätzlich zu Lasten des Grundeigentümers. Dies ist die Korporation Buochs, deren Land erschlossen wird. Der Kostenteiler für die Umgestaltung eines Knotens ist aufgrund der konkreten Verhältnisse festzulegen. Beim vorliegenden Projekt erachtet die Minderheit der Kommission eine Beteiligung des Kantons von 20% (von CHF 2.5 Mio.) als sachgerecht. Sie spricht sich dafür aus, dass der Kanton einen Beitrag von CHF 500'000 leisten soll.

Die Finanzkommission hat im Weiteren festgestellt, dass der Kanton keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung eines konkreten Gewerbes hat. Da gestützt auf den Beschluss des Landrates vom 21. November 2012 die Korporationen Eigentümer der Landflächen wurden, entscheiden diese, wem sie Gewerbeland zur Verfügung stellen wollen. Für die Finanzkommission ist klar, dass möglichst viele und wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze angesiedelt werden sollen.

Die Finanzkommission hat sich mit 5:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen den Antrag für einen Kantonsbeitrag von CHF 500'000 ausgesprochen. Der Antrag wird als Minderheitsantrag gestellt.

In der Schlussabstimmung hat sich die Finanzkommission mit 5:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen für einen Kantonsbeitrag von CHF 1.5 Mio. ausgesprochen.

Anträge

Kommissionsantrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, zuzustimmen.

Minderheitsantrag

Die Minderheit der Finanzkommission beantragt Ziffer 1 Absatz 1 des Landratsbeschlusses wie folgt zu beschliessen:

"Für die Finanzierung der neuen Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Arbeiten im Gebiet Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, ab der Kantonshauptstrasse KH 3 wird ein Objektkredit von höchstens 500'000 Franken bewilligt."

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär